

der ihnen durch Rechtsvorschriften (→ Gesetze/Rechtsvorschriften) übertragenen Befugnisse Rechtsverletzer (→ Rechtsverletzungen) bzw. die Verantwortlichen für Gefahren oder Störungen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft anhalten (z. B. durch → Auflagen) und sie verpflichten, eine konkrete Gefahr oder Störung abzuwehren bzw. zu beseitigen. Die zuständigen Ordnungsstrafbefugten der örtlichen Räte können bei → Ordnungswidrigkeiten die Rechtsverletzer in einem Ordnungsstrafverfahren zur Verantwortung ziehen.

Die Erfüllung aller staatlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von O. u. S. hängt wesentlich davon ab, wie es gelingt, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger weiter zu festigen. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der örtlichen Räte, in Zusammenarbeit mit den ständigen Kommissionen und den Abgeordneten eine wirksame Rechtspropaganda und Rechtserziehung der Bürger zu organisieren.

Die Komplexität der Aufgaben auf dem Gebiet von O. u. S. erfordert die Zusammenarbeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte mit den Justiz- und Sicherheitsorganen, mit den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen, den gesellschaftlichen Organisationen, den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften im Territorium.

Die umfassende, aktive Mitwirkung der Bürger an der Durchsetzung von O. u. S. findet insbesondere im Kampf um die Anerkennung als *Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit* ihren Ausdruck. In den Arbeitskollektiven sind die Aktivitäten auf diesem Gebiet Bestandteil des Kampfes um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“. In den Städten und Gemeinden wird der Kampf um die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Rahmen des → „Mach mit!“-Wettbewerbes geführt. Grundlage sind abrechenbare Wettbewerbsprogramme, in denen auch die Kriterien zur Festigung von O. u. S. enthalten sind. Solche Kriterien sind z. B. die Mitwirkung der Bürger an der Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnung, an der Aufdeckung und Beseitigung von Ursachen und Bedingungen, die zu Rechtsverletzungen

oder Störungen der öffentlichen O. u. S. führen können; die Unterstützung der Wiedereingliederung aus der Strafhaft entlassener Personen, der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sowie gefährdeter Kinder und Jugendlichen; die Gewährleistung einer hohen Brandsicherheit (→ Brandschutz) und Verkehrssicherheit.

Es ist charakteristisch, daß immer mehr Abgeordnete mit ihrem beispielhaften Verhalten und ihrer Einsatzbereitschaft zur<sup>16</sup>Einhaltung von O. u. S. als Schrittmacher im sozialistischen Wettbewerb in Betrieben und Wohngebieten wirken. Sie arbeiten dabei eng zusammen mit den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front sowie den bei Ausschüssen gebildeten Aktivs für O. u. S., mit den Kommissionen der → Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ABI) sowie bestehenden Sicherheitsaktivs in den Betrieben, mit den Volkskontrollausschüssen, den → gesellschaftlichen Gerichten und anderen gesellschaftlichen Kräften.

Empfehlungen des Staatsrates der DDR - Erfahrungen bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und von Ordnung und Sicherheit in allen Bereichen (Information für örtliche Volkvertretungen, Juni 1982/1).

H. Möbis, Ordnung, Disziplin, Sicherheit - Aufgaben und Erfahrungen, Berlin 1982 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung); G. Lehmann, Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Wohngebiet, Berlin 1981 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung); U. Dähn, Schutz des sozialistischen Eigentums vor Straftaten, Berlin 1982 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung-Planung).

**örtliche Räte** - vollziehend-verfügende Organe der → örtlichen Volksvertretungen.

Die ö. R. sind der Magistrat der Hauptstadt Berlin, die Räte der Bezirke, der Kreise, der Städte, der Stadtbezirke und der Gemeinden. Alle ö. R. haben zwei grundlegende Funktionen zu erfüllen, die in der Verfassung (Art. 83 Abs. 2) geregelt sind: Sie sichern die Entfaltung der Tätigkeit der Volksvertretung und organisieren die Leitung der gesellschaftli-